

Festveranstaltung

20 Jahre Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern

„Das Land Mecklenburg-Vorpommern
ist um des Menschen willen da;
es hat die Würde aller
in diesem Land lebenden oder
sich hier aufhaltenden Menschen
zu achten und zu schützen.“

(Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Artikel 5, Abs. 2)



Herausgeber: Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Schloss, Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Telefon (0385) 5 25-0

Herstellung: produktionsbüro TINUS, Schwerin

Titelfoto: produktionsbüro TINUS

Fotos: Uwe Balewski

Schwerin, im Dezember 2014

Festveranstaltung
**20 Jahre Landesverfassung
Mecklenburg-Vorpommern**

Dokumentation der Veranstaltung am 12. November 2014 im Plenarsaal

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Landesverfassung führte der Landtag am 12. November 2014 im Plenarsaal des Schweriner Schlosses eine Feierstunde durch. Hauptredner war Rainer Prachtl, erster Landtagspräsident und Vorsitzender der Verfassungskommission. Landtags-Vizepräsidentin Beate Schlupp (Legislative), Ministerpräsident Erwin Sellering (Exekutive) und Hannelore Kohl, Präsidentin des Landesverfassungsgerichts (Judikative), würdigten in Grußworten das Verfassungsjubiläum.



v.l. Beate Schlupp, Erwin Sellering, Hannelore Kohl, Rainer Prachtl



Beate Schlupp

1. Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
wir sind heute hier zusammengekommen, um gemeinsam das 20-jährige
Jubiläum unserer Landesverfassung zu feiern.

Ich begrüße die Vertreterinnen und Vertreter der ersten Gewalt, die Damen
und Herren Fraktionsvorsitzenden, Parlamentarischen Geschäftsführer,
Abgeordneten, aber auch die ehemaligen Abgeordneten des Landtages
Mecklenburg-Vorpommern.

Ich begrüße Herrn Ministerpräsidenten Erwin Sellering, die Damen und Herren Minister und Staatssekretäre sowie alle weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Exekutive, der zweiten Gewalt.

Ich begrüße Frau Verfassungsgerichtspräsidentin Hannelore Kohl sowie die Vertreterinnen und Vertreter der dritten Gewalt, der Rechtsprechung, insbesondere die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts.

Ich begrüße sehr herzlich den damaligen Vorsitzenden der Verfassungskommission und ehemaligen Landtagspräsidenten Herrn Rainer Prachtl sowie die anwesenden damaligen Mitglieder der Verfassungskommission.

Ich begrüße ebenso die Vertreterinnen und Vertreter der Religionsgemeinschaften Herrn Weihbischof Werbs, die Vertreter der Bundeswehr Herrn Admiral Brinckmann und Herrn General Munzlinger, die Damen und Herren der kommunalen Gebietskörperschaften, die Damen und Herren Landräte, Kreistagspräsidenten und Oberbürgermeister sowie Herrn Landesrechnungshofpräsidenten Schweisfurth, Herrn Bürgerbeauftragten Crone und den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Herrn Dankert.

Ganz besonders begrüße ich – als Vertreter der Zivilgesellschaft – die Vorsitzenden und Präsidenten einer Vielzahl von Vereinen und Verbänden unseres Landes.

Es freut mich sehr, dass Sie alle so zahlreich erschienen sind und wir gemeinsam dieses schöne und bedeutende Jubiläum begehen können.

Bedanken möchte ich mich bei dem Trio Artpassion aus Schwerin für den eindrucksvollen Auftakt unserer Veranstaltung und die weitere musikalische Begleitung. Verweisen möchte ich auf deutliche musikalische Bezüge zu unserer Geburtstagsfeier, denn das Geburtstagskind – unsere Verfassung – regelt das Zusammenspiel der drei staatlichen Gewalten. Sie ist sozusagen unser Notenblatt. Passend dazu zeigen uns die drei Solisten der Mecklenburgischen Staatskapelle Schwerin, wie harmonisch sich so ein Zusammenspiel anhören kann.

Gehört haben wir gerade ein Gondellied aus der Feder von Felix Mendelssohn Bartholdy in einer Bearbeitung für Klarinette, Kontrabass und Marimbaphon. Mit diesem Stück verarbeitet der Komponist den Eindruck, den Venedig im Rahmen einer Europareise vor fast 200 Jahren auf ihn gemacht hat. Und Weltoffenheit und Europa spielen eine wichtige Rolle auch in unserer Verfassung.

Sehr geehrte Damen und Herren,
in diesen Tagen feiern wir eine Reihe von Jubiläen – friedliche Revolution, Mauerfall, Wiedervereinigung. Und auch unser Verfassungsjubiläum ist ein zentraler Punkt und Anlass, eine Zwischenbilanz zu ziehen und einen

Ausblick zu wagen. Dabei sollten wir immer daran denken: Unsere Verfassung ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Verfassung der Bürgerinnen und Bürger, von ihnen und für sie. Genau vor 20 Jahren und fünf Monaten, am 12. Juni 1994, stimmten die Bürgerinnen und Bürger Mecklenburg-Vorpommerns der Verfassung unseres Landes per Volksentscheid zu. Am 15. November 1994 ist sie mit der Konstituierung des damals neu gewählten Landtages der 2. Wahlperiode in Kraft getreten.

„Unsere Verfassung ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Verfassung der Bürgerinnen und Bürger“

Bis zum Volksentscheid war es ein langer Weg. Dieser Weg ist untrennbar verbunden mit der friedlichen Revolution der Bürgerinnen und Bürger in der ehemaligen DDR und dem darauf folgenden Fall der Mauer im November 1989 sowie der Wiedervereinigung im Oktober 1990. Die Wiedervereinigung Deutschlands hat unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern wiedererstehen lassen. Deswegen war es auch notwendig, eine Landesverfassung zu erarbeiten. Denn unser neu gegründetes Land benötigte und benötigt ein rechtliches Fundament, und das ist unsere Verfassung: das Fundament und der Rahmen unserer Staatlichkeit in Deutschland und



Anne Drescher, die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Mecklenburg-Vorpommern.

in Europa, die Grundlage und der Rahmen für die Ausübung der staatlichen Gewalt, für die Rechtsprechung und für die Gesetzgebung.

Ohne den Einsatz der Bürgerinnen und Bürger im Jahre 1989 wäre dies nicht möglich gewesen. Ohne die Beteiligung der Bevölkerung sähe auch unsere Landesverfassung heute nicht so aus, wie sie uns vorliegt.

Am Entwurf der 20-köpfigen Verfassungskommission haben Bürgerinnen und Bürger mitgewirkt – sowohl Abgeordnete als auch Vertreterinnen und Vertreter nicht parlamentarischer Gruppierungen der Zivilgesellschaft. Dass der Entwurf dann von den Parlamentariern im Landtag beraten und abgestimmt wurde, versteht sich von selbst. Dass dann aber am 12. Juni 1994 die Bevölkerung als Ganzes und vor allem direkt und unmittelbar im Rahmen des Volksentscheides über die Verfassung abstimmen konnte, das ist ein Zeichen höchstmöglicher demokratischer Teilhabe.

Der Wunsch des Volkes nach dieser demokratischen Teilhabe war ein Motor der friedlichen Revolution, und er war auch die Triebfeder für die Entstehung und Verabschiedung unserer Landesverfassung. Unsere Verfassung ist ein dynamisches Dokument, an dem auch danach weitergearbeitet wurde. Mittlerweile haben wir einige Verfassungsänderungen beschlossen, von denen ich an dieser Stelle insbesondere eine hervorheben möchte.

Auf Grundlage der Volksinitiative „Für ein weltoffenes, friedliches und tolerantes Mecklenburg-Vorpommern“ hat der Landtag am 14. November 2007 den Katalog der Staatszielbestimmungen um einen neuen Artikel 18a (Friedensverpflichtung, Gewaltfreiheit) erweitert. Ich hebe diese Verfassungsänderung besonders deswegen hervor, weil sie – beruhend auf

einer Volksinitiative – ein gutes Beispiel für ein aktives Verfassungsleben und für die aktive Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger am Verfassungsgeschehen darstellt.

„Dynamik der Verfassung ist nicht Ausdruck von Unvollkommenheit.“

Verfassungen sind etwas ganz Besonderes. Die Hürden für eine Änderung liegen entsprechend hoch, es ist eine Zweidrittelmehrheit im Landtag erforderlich. Doch auch eine Verfassung muss geändert werden, und so ist die Dynamik unserer Landesverfassung in meinen Augen nicht in erster Linie Ausdruck von Unvollkommenheit oder Unfertigkeit. Sie ist kein Provisorium. Vielmehr ist es ein großer Vorteil, wenn der Verfassungsgesetzgeber durch Verfassungsänderungen auf einen Wandel in der Gesellschaft reagieren und neue Entwicklungen in Gesellschaft und Forschung berücksichtigen kann.

Die Geschichte unserer Verfassung zeigt unseren Bürgerinnen und Bürgern, dass sich demokratische Teilhabe lohnt und dass demokratisches Engagement etwas bewirken kann. Ich würde mich freuen, wenn dieses Signal auch von der heutigen Jubiläumsfeier ausgehen wird.

Rückblickend gab die neue Landesverfassung den Menschen in unserem Land nur vier Jahre nach der Wiedervereinigung eine eigene Verfassungsidentität. Sie war und ist Ausdruck eines Wertekonsenses aller demokratischen Parteien und aller demokratisch gesinnten Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, auch wenn seinerzeit nicht alle zugestimmt haben. Unverzichtbar für die Verfassungsgeber vor 20 Jahren waren der Blick zurück in die Geschichte und der Blick nach vorn in die Zukunft, denn das macht Identität aus: die gemeinsame Geschichte und der Wille zu einer gemeinsamen Gestaltung der Zukunft. Dieser Ansatz kommt in der Präambel unserer Verfassung eindrucksvoll zur Geltung, und ich zitiere:

„Im Bewusstsein der Verantwortung aus der deutschen Geschichte sowie gegenüber den zukünftigen Generationen, erfüllt von dem Willen, die Würde und Freiheit des Menschen zu sichern, dem inneren und äußeren Frieden zu dienen, ein sozial gerechtes Gemeinwesen zu schaffen, den wirtschaftlichen Fortschritt aller zu fördern, die Schwachen zu schützen und die natürlichen Grundlagen des Lebens zu sichern, entschlossen, ein lebendiges, eigenständiges und gleichberechtigtes Glied der Bundesrepublik Deutschland in der europäischen Völkergemeinschaft zu sein, im Wissen um die Grenzen menschlichen Tuns, haben sich die Bürger Mecklenburg-Vorpommerns auf der Grundlage des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland in freier Selbstbestimmung diese Landesverfassung gegeben.“ Zitatende.



Abgeordnete der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nahmen an der Feierstunde teil.

Diese gemeinsame Identität ist die Grundlage unseres Zusammenlebens hier in Mecklenburg-Vorpommern. Sie beinhaltet ein Bekenntnis zu Demokratie, Freiheitlichkeit und Rechtsstaat, zu Chancengleichheit, Toleranz und Weltoffenheit. Die gemeinsame Identität eint unser Bundesland auf allen Ebenen. Zum einen verbindet sie alle demokratischen Parteien und liegt so jeglicher Politikgestaltung als kleinster gemeinsamer

Nenner der Demokraten zugrunde. Zum andern verbindet sie aber auch die Bevölkerung mit der politischen Ebene und verhilft der politischen Arbeit, wenn sie sich auf dem Boden der Verfassung bewegt, zu mehr Akzeptanz.

Neben ihrer identitätsstiftenden Funktion erfüllt die Landesverfassung eine weitere wichtige Aufgabe, nämlich eine klassisch staatsrechtliche: Sie legitimiert die hoheitliche Gewalt und gibt dem politischen Prozess in unserem Lande einen disziplinierenden Rahmen. Sie bestimmt das Verhältnis der drei Staatsgewalten zueinander – der Gesetzgebung, der ausführenden Gewalt und der Rechtsprechung.

„Die gemeinsame Identität ist Grundlage
unseres Zusammenlebens.“

Jede dieser drei Gewalten hat ihre eigene verfassungsrechtliche Legitimation und ihr ganz eigenes Selbstbewusstsein. Wie wir durch den parlamentarischen Betrieb wissen, ist das Zusammenspiel der Abgeordneten und Fraktionen im Landtag, von Opposition und regierungstragenden Kräften nicht immer völlig reibungslos. Reibungen soll es auch zwischen Landtag

und Landesregierung geben. Und mit Reibungen zu tun hat auch die Rechtsprechung mit dem Landesverfassungsgericht an der Spitze.

Die Verfassung setzt dem Ganzen einen großen Rahmen, in dem wir uns – jedes Verfassungsorgan in seiner Funktion – zu bewegen haben. Und es ist gut, dass über allem im äußersten Streitfall das Landesverfassungsgericht als Hüter der Verfassung wacht. Daneben enthält die Landesverfassung auch Pflichten des Staates gegenüber dem Bürger und vor allem die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat, die Grundrechte.

Die Kenntnis auch von staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten sowie den Grundlagen unseres Staatswesens ist meines Erachtens unerlässlich für eine gut funktionierende Demokratie. Deswegen ist es auch keine Marginalie, sondern absolut wichtig, dass unsere Verfassung vorsieht, jungen Menschen bei der Entlassung aus der Schule einen Abdruck des Verfassungstextes zu überreichen.

Unsere Verfassung gibt unseren Bürgerinnen und Bürgern verschiedene Möglichkeiten, Demokratie zu leben und zu gestalten. Da ist das ureigene Recht des Volkes, das Parlament – unseren Landtag – zu wählen und die Gesetzgebung zu legitimieren. Da ist das Petitionsrecht, aber auch die Möglichkeit für Bürger, Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide anzustrengen. Damit können Bürgerinnen und Bürger die

Geschicke unseres Landes direkt mitbestimmen, Politik gestalten und so das Gesicht unseres Bundeslandes verändern. Dass in unsere Landesverfassung die entsprechenden Beteiligungsrechte aufgenommen worden sind, ist sicherlich verglichen mit anderen Verfassungen nicht selbstverständlich, ist es doch die notwendige Konsequenz aus der friedlichen Revolution, die Erfahrung aus 1989 und das Vertrauen darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger mit diesem Recht verantwortungsvoll umgehen.

Mein Damen und Herren, lassen Sie mich den Bogen schließen. Dies alles untersetzt das, was ich zu Beginn herausgestellt hatte: Unsere Verfassung ist im wahrsten Sinne des Wortes eine Verfassung der Bürgerinnen und Bürger – von ihnen und für sie. Und das korrespondiert mit dem schönen Satz aus Absatz 2 des Artikels 5, ich zitiere: „Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist um des Menschen willen da“, Zitatende.

Ein Wort noch zum Ausblick: Unser Land und insbesondere auch unser Landtag, wir werden uns in den kommenden Jahren einer Reihe von neuen Herausforderungen stellen müssen, in Deutschland und in Europa. Die sogenannte Schuldenbremse haben wir beschlossen, sie wird im Jahre 2020 in Kraft treten. Sie schreckt uns derzeit nicht, denn wir stellen bereits seit dem Jahre 2006 einen Landeshaushalt ohne Nettoneuverschuldung auf. Doch auch das Abschmelzen der Bundesmittel und die Neuverhandlung und Neuregelung des Länderfinanzausgleiches im innerstaatlichen Bereich



Matthias Crone, Bürgerbeauftragter des Landes, und Reinhard Dankert, Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern (v.l.). Beide Funktionen sind in der Landesverfassung (Artikel 36 und 37) festgeschrieben.

werden uns als Haushaltsgesetzgeber fordern. Neue europäische Instrumente zur Haushaltskontrolle in der Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise engen unsere Spielräume weiter ein. Die zunehmende Europäisierung des

Rechts fordert uns auf, neue Instrumente zu entwickeln, um als Landesgesetzgeber aktiv Gestaltungsspielräume im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger zu wahren.

Ich denke, mit unserer Verfassung sind wir gut aufgestellt, um diesen Herausforderungen begegnen zu können. Und wir haben durch unser Engagement im Ostseeraum auf der Grundlage der Verfassung des Landes eine Stimme in Deutschland und in ganz Europa, die gehört wird. Aktuell wird das deutlich auch daran, dass unserer Landtagspräsidentin Frau Bretschneider innerstaatlich der Vorsitz in der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landtage und international der Vorsitz in der Ostseeparlamentarierkonferenz übertragen wurde.

„Wir können stolz sein auf unsere Verfassung.“

Wir können und sollten stolz auf unsere Landesverfassung sein. Sie ist zwar noch jung, gerade einmal 20 Jahre alt, aber die Verfassungskommission hatte das Glück und das Geschick, in den Verfassungsentwurf Erkenntnisse und Erfahrungen aus rund 40 Jahren grundgesetzlicher Verfassungspraxis und aus der langjährigen Verfassungspraxis anderer Bundesländer

einfließen lassen zu können. Ich bin mir sicher, dass Mecklenburg-Vorpommern durch unsere Landesverfassung und mit ihr in den vergangenen 20 Jahren sehr gut gefahren ist und im wahrsten Sinne des Wortes in guter Verfassung ist.

Abschließend gestatten Sie mir bitte, dass ich einige Dankesworte ausspreche. Zum einen möchte ich mich bei den Mitgliedern der Verfassungskommission, insbesondere ihrem Vorsitzenden Rainer Prachtl, bedanken, die unsere Verfassung ausgearbeitet haben. Man kann mit Recht sagen, dass sie gute Arbeit geleistet haben. Daneben gilt aber mein Dank auch all den Bürgerinnen und Bürgern, die per Volksentscheid die Verfassung zum Leben erweckt und sie in den vergangenen 20 Jahren mit Leben gefüllt haben.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)



Erwin Sellering

Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des Landtages Schlupp,
sehr geehrte Damen und Herrn Abgeordnete,
sehr geehrte Frau Präsidentin des Verfassungsgerichts Kohl,
sehr geehrte Damen und Herren Minister,
sehr geehrter Inspekteur der Marine Admiral Krause,
sehr geehrte Herren Landräte,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Gramkow,

sehr geehrte Herren Präsidenten der Obergerichte des Landes,
sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt,
sehr geehrter Herr Prachtl,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

20 Jahre Landesverfassung: eine Verfassung, gemacht für das Zusammenleben der Menschen bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, die höchste Rechtssetzung des Landes als stabiles Fundament, als Garant für ein Leben in Freiheit unter den Bedingungen des demokratischen, sozialen Rechtsstaates – das feiern wir heute und dazu heiÙe auch ich Sie sehr herzlich willkommen.

In der Phase des Aufbruchs nach der Gründung unseres Landes war die Landesverfassung eines der wichtigsten Vorhaben in unserem neu gegründeten Mecklenburg-Vorpommern. Im Ergebnis der hervorragenden Arbeit der Verfassungskommission ist eine Verfassung entstanden, breit getragen hier im Landtag, eine Verfassung, die gestützt auf unsere gemeinsamen Werte bis heute unverzichtbare Grundlage ist für die positive Entwicklung unseres Landes. Das war eine sehr wichtige Arbeit für unser Mecklenburg-Vorpommern. Allen, die daran mitgewirkt haben, herzlichen Dank.

Alle Beteiligten wollten eine Verfassung, die mehr sein sollte als eine Wiedergabe der grundlegenden rechtlichen Rahmenbedingungen unseres

Staatswesens, wie das Grundgesetz sie vorgibt. Unsere Landesverfassung sollte zusätzlich Eigenes schaffen, Raum geben für die Eigenarten des Landes und der Menschen hier in Mecklenburg-Vorpommern und so zur Identität des Landes beitragen. Deshalb setzt unsere Verfassung ganz

„Unsere Landesverfassung sollte
Eigenes schaffen.“

bewusst eigene Schwerpunkte, formuliert klare Ziele für Mecklenburg-Vorpommern: bei der Wirtschaft, vor allem beim Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen, beim besonderen Engagement für Kinder und Jugendliche. Es soll gleiche Chancen für alle geben, von Anfang an. Wichtige Schwerpunkte sind auch der Umweltschutz, die Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere im Ostseeraum, oder der Schutz und die Pflege der niederdeutschen Sprache und – bei einem Bindestrichland wichtig – Regelungen, um die besonderen Belange beider Landesteile zu berücksichtigen.

Mit großer Mehrheit haben die Mecklenburger und Vorpommern die Verfassung angenommen, haben sie mit dem Volksentscheid vom 12. Juni 1994 zu ihrer Verfassung gemacht, haben klar unterstrichen: Diese

Verfassung passt zu uns, das, was dort niedergelegt ist, das sind auch unsere Ziele!

Meine Damen und Herren, unsere Verfassung ist die Grundlage für alles, was wir seitdem gemeinsam erreicht haben, für die Arbeit aller Landesparlamente und aller Regierungen in unserem Land, wie unterschiedlich sie auch gewesen sein mögen. Die wichtigsten Themen für die Menschen bei uns im Land sind nach wie vor: Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen und ein gutes Bildungssystem mit fairen Chancen. Das sind auch die wichtigsten Themen der Landesregierung, und denen wollen wir uns auch in Zukunft mit aller Kraft widmen, so, wie die in der Verfassung verankerten vorrangigen Staatsziele das seit 1994 vorgeben.

Meine Damen und Herren, die Verfassungen der Länder bewegen sich innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen unseres Staatswesens, wie das Grundgesetz sie vorgibt. Grundgesetz und Landesverfassung zusammen sind die Grundlage und quasi die Krönung unseres freiheitlichen demokratischen Rechtsstaates. Sie verleihen unantastbare Rechte und sie geben mit der Gewaltenteilung, vor allem mit der Garantie einer unabhängigen Justiz, die Regeln vor, nach denen diese Rechte gesichert werden sollen.

Richard Schröder hat einmal in einer großen Rede auf einem Juristentag geschildert, welche Diskussionen er in der Wendezeit mit seinen

Studentinnen und Studenten geführt hat darüber, wie es damals weitergehen sollte. Er hat berichtet, wie die Studenten sich vor allem darauf ausgerichtet haben, Rechte zu erkämpfen, die ihnen bisher vorenthalten waren: Reisefreiheit, Redefreiheit, freie Wahlen. Und Richard Schröder hat geschildert, wie er seinen Studenten erklärt hat, das alles sind wichtige Forderungen, aber entscheidend ist eine unabhängige Justiz, die das Regierungshandeln kontrolliert. Auch in der DDR gab es ja eine Verfassung, aber was immer Gutes in ihr stand, das galt nur, soweit und solange das Politbüro es für richtig hielt und umsetzte. Gerichte konnten zur Durchsetzung dieser Rechte eben nicht angerufen werden. Und deshalb hat Schröder seinen Studenten erklärt: Unabhängige Gerichte, die das Verwaltungshandeln kontrollieren, das ist die wichtige Garantie dafür, dass diese Rechte, die euch wichtig sind, dann auch tatsächlich eingehalten werden, eben dass sie eingeklagt werden können.

Meine Damen und Herren, seit sich Gemeinschaften organisieren, seit Beginn jeder Staatlichkeit ist eine der entscheidenden Grundfragen: Wer darf die Streitfälle entscheiden? Schon im Alten Testament, das ja im Wesentlichen die Geschichte der staatlichen Entwicklung der Juden enthält, ist im Buch der Richter festgehalten, dass zu Beginn der damaligen Entwicklung ein Richter die einzige organisierte und legitimierte Staatsmacht war. Das hat sich dann verändert. Doch auch bei uns war über Jahrhunderte für jeden feudalen Herrscher klar, dass er unbedingt auch Gerichtsherr sein musste.

Der Rechtsstaat, wie wir ihn kennen, basiert auf der festen Überzeugung, dass die besten Spielregeln, um Unrecht zu begegnen und dem Recht Geltung zu verschaffen, dass das diejenigen sind, die die Aufgabe der Letztentscheidung in Streitfällen über öffentliche Angelegenheiten trennen von der Befugnis, die Gesetze zu erlassen, nach denen wir unser Zusammenleben gestalten – also die Rechte der Parlamente –, und der Befugnis, auf der Grundlage dieser Gesetze zu regieren.

„Der Rechtsstaat ist nicht von allein
die immerwährende Gerechtigkeit.“

Ich halte diese Art der staatlichen Organisation, die Gewaltenteilung, für die bestmögliche, und ich denke, diese Überzeugung eint uns, wobei uns eines klar sein muss: Der Rechtsstaat, das sind nur die Spielregeln, wenn auch die bestmöglichen, aber eben nur die Spielregeln, um Unrecht zu begegnen, und diese Spielregeln müssen immer wieder neu mit Leben erfüllt werden. Ohne gute Spieler gelingt auch bei den besten Regeln kein gutes Spiel.

Der Rechtsstaat ist nicht von allein die immerwährende Gerechtigkeit. Rechtsstaat bedeutet nicht die Abwesenheit von Unrecht, sondern er



In diesem Plenarsaal hatte der Landtag am 14. Mai 1993 die Landesverfassung beschlossen. Nach einem Volksentscheid am 12. Juni 1994 trat die Verfassung mit der Konstituierung des neu gewählten Landtages der 2. Wahlperiode am 15. November 1994 endgültig in Kraft.

schafft die Möglichkeiten, gegen Unrecht vorzugehen, für sein Recht zu kämpfen. Das kann eine große Enttäuschung bedeuten, wenn der Rechtsstaat mit zu hohen Erwartungen überfrachtet wird. Sie alle kennen das berühmte Wort von Bärbel Bohley: Wir wollten Gerechtigkeit und bekamen den Rechtsstaat.

Unabhängige Gerichte garantieren Entscheidungen, die nicht von außen, von politischen Vorgaben und Wünschen beeinflusst sind. Automatische Gerechtigkeit jeder einzelnen Entscheidung folgt daraus nicht. Eine schöne Formulierung zu dem, was Gerichte tun, ist, dass sie Gerechtigkeit üben. Übe Gerechtigkeit gegen Jedermann, heißt es schon in der Bibel. Wir sollten dieses Üben ernst nehmen. Die Auseinandersetzung um Recht und Unrecht ist nie zu Ende, nie vollendet. Es geht um eine immer neue Anstrengung, in jedem einzelnen Fall, der zu entscheiden ist, und es geht auch immer wieder um die neue Beantwortung auch kritischer genereller Fragen: Ist guter Rechtsschutz vom Geldbeutel abhängig? Können sich einige freikaufen? Denken Sie an die spektakulären Deals der jüngsten Zeit.

„Seien wir bereit, auch wehrhaft für diesen
Rechtsstaat einzutreten.“

Nehmen wir den Rechtsstaat also nicht als ein schon immer für sich erreichtes Ziel, sondern begreifen wir ihn als immer wieder neu zu erfüllenden Auftrag, gerichtet an uns alle: Legislative, Executive, Judikative. Und, meine Damen und Herren, seien wir bereit, auch wehrhaft für diesen Rechtsstaat

einzutreten und ihn gegen die zu verteidigen, die ihn abschaffen wollen. Unsere freiheitliche Verfassung lässt zu, dass selbst die, die sich offen gegen unsere staatliche Grundordnung stellen, hier im Parlament sitzen dürfen. Aber das Grundgesetz stellt auch die rechtlichen Mittel bereit, die notwendigen Konsequenzen aus der erkannten Verfassungswidrigkeit einer Partei zu ziehen. Die Landesregierung hat – so, wie das im Übrigen auf der Grundlage des neu formulierten Artikels 18a, das ist eben schon erwähnt worden, unserer Landesverfassung unterstützt wird –, die Landesregierung hat mit großer Unterstützung dieses Parlamentes diesen Weg beschritten, und ich gehe davon aus, dass es auch zu einer entsprechenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes kommt. Bis dahin müssen wir eben gemeinsam politisch deutlich machen, mit wem wir es zu tun haben, und wir müssen gemeinsam klar Flagge zeigen – für unseren freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat, wie unsere Verfassung ihn vorgibt. Vielen Dank.

(Beifall)



Hannelore Kohl

Präsidentin des Landesverfassungsgerichts

Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin des Landtages Schlupp,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Landtages,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident Sellering,
sehr geehrter Herr Landtagspräsident a. D. Prachtl,
hochverehrte Festversammlung,

ich freue mich sehr, dass auch ich als Präsidentin des Landesverfassungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern aus diesem bedeutsamen Anlass heute zu Ihnen sprechen darf.

Die meisten von uns werden noch die Erinnerungen des vergangenen Wochenendes an bewegende und rückbesinnende Veranstaltungen an verschiedensten Orten in sich tragen. Insofern steht die heutige Veranstaltung vielleicht etwas in deren Schatten, sie würde aber andererseits gar nicht stattfinden ohne die Ereignisse, deren wir am Wochenende gedacht haben!

Vor einigen Jahren haben wir uns in diesem Hause schon einmal getroffen – wenn auch in einem anderen Saal – bei annähernd gleicher personeller Konstellation des eingeladenen Personenkreises. Der Kreis der Rednerinnen und Redner war nach Personen und Reihenfolge sogar völlig identisch, sieht man jetzt von der notwendigen Vertretung der Frau Landtagspräsidentin durch ihre Vizepräsidentin ab. Anlass damals: 20 Jahre Landtag Mecklenburg-Vorpommern – Anlass heute: 20 Jahre Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern. Diese direkte Gegenüberstellung lässt doch einmal kurz zweifeln, ob damit eigentlich die richtige Reihenfolge eingehalten ist. Wie kreierte sich ein Landtag ohne eine verfassungsrechtliche Grundlage? Nun, das haben wir in der früheren Veranstaltung gelernt.

Ich selbst habe die konkreten Entstehungsprozesse der Verfassungen der ostdeutschen Bundesländer überwiegend nur aus der Ferne miterlebt, ich habe jedoch den Eindruck gewonnen, dass sich in diesen Verfassungen viel stärker das durchgesetzt hat, was die Menschen vor Ort dachten und fühlten, als in der mit der Neugründung der Bundesländer und der Wiedervereinigung verbundenen Fachgesetzgebung. Diese war häufig auf die bloße Übernahme von Regelungen fixiert, die sich anderenorts vermeintlich bereits bewährt hatten – bisweilen ohne zu prüfen, ob die Ausgangsbedingungen eigentlich die gleichen waren und ob es nicht situationsangemessene Lösungen hätte geben können. Auch waren beispielsweise die Auswirkungen der strukturellen Änderungen des Wirtschaftssystems, die mit dem grundlegenden politischen Systemwechsel hin zu einem demokratischen freiheitlichen Rechtsstaat mit unter anderem seiner Garantie des Privateigentums verbunden waren, nicht überall verständlich zu machen. Und da nenne ich jetzt nur ein Stichwort aus meinem früheren Hauptamt als Präsidentin des Oberverwaltungsgerichts: Gebühren- und Beitragspflichten für leitungsgebundene öffentliche Einrichtungen. Ich glaube, die Insider wissen alle, was damit gemeint ist.

Die Entwürfe für diese neuen Landesverfassungen – und das gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern – zeichnet aus, dass sie nicht nur die Eigenstaatlichkeit der „neuen“ – manche sagen lieber „jungen“ Bundesländer – als Gliedstaaten der Bundesrepublik Deutschland nach außen deutlich

machen, sondern Lehren aus den Erfahrungen der DDR-Vergangenheit und der friedlichen Revolution ziehen, Rechte verbrieften und bestimmte Grundverständnisse verfassungsrechtlich absichern wollten. Angestrebt wurde eine identitätsstiftende und bewusstseinsprägende Wirkung. Es sollten zum einen überkommene soziale und kulturelle Standards nach Möglichkeit fortgeführt, zum anderen sollte dem Gewicht des Rechts sichtbar Ausdruck verliehen werden – unter Betonung der zukunftsweisenden Aspekte. Solche Leitmotive, unterschiedlich pathetisch formuliert

„Angestrebt wurde eine identitätsstiftende und bewusstseinsprägende Wirkung.“

und deswegen bisweilen auch als „Verfassungsliturgie“ gescholten, finden sich auch in der Präambel zur Verfassung Mecklenburg-Vorpommerns.

Auch ich meine, ab und an sollte man solche Zeilen durchaus wieder einmal lesen, und ich hätte die Worte, wenn nicht Frau Schlupp sie bereits zitiert hätte, jetzt an dieser Stelle durchaus noch einmal wiedergegeben.

Interessant und – wie März in seiner Darstellung zur „Verfassungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern“ 2006 anmerkt – „nur für den



An der Gedenkfeier nahmen neben Abgeordneten des Landtages Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen, Vereinen und Verbänden teil.

westdeutschen Beobachter erstaunlich“ ist, dass diese Fassung der Präambel fast wörtlich auf einen gemeinsamen Entwurf der evangelischen und katholischen Kirchen des Landes vom Mai 1991 zurückgeht, der sich jeder Bezugnahme auf Gott enthält und diesen durch den säkularisierten Hinweis auf die „Grenzen menschlichen Tuns“ ersetzt. Das war in den verschiedenen Verfassungskommissionen der neuen Länder durchaus unterschiedlich diskutiert und gesehen und im Ergebnis auch entschieden worden.

Ich selbst möchte naturgemäß aus meiner Funktion heraus das Augenmerk auf einen, wie ich meine, sehr wesentlichen Aspekt einer die Eigenstaatlichkeit des Bundeslandes betonenden Landesverfassung lenken: die Schaffung einer eigenen Landesverfassungsgerichtsbarkeit, bisweilen auch als „Vollendung der Idee der Verfassungsstaatlichkeit“ bezeichnet (so etwa von Stern). Und die Bedeutung hat ja bereits auch Herr Ministerpräsident Sellering betont.

Insofern muss ich einen anderen Verstoß gegen die an sich gebotene Reihenfolge der Festveranstaltungen einräumen: Das Landesverfassungsgericht hat sich gleichsam „vorgedrängelt“ und bereits am 3. April dieses Jahres gemeinsam mit den Verfassungsgerichten der übrigen neuen Bundesländer zu einer Festveranstaltung in Leipzig geladen. Wir hatten, da sich naturgemäß die Entstehungsdaten über einen längeren Zeitraum erstreckten, eine Art ideellen Mittelwert genommen, um gemeinsam diesen Anlass feierlich zu begehen. Eine ganze Reihe der heute Anwesenden hat an der Veranstaltung in Leipzig teilgenommen. Insbesondere meinten wir außer Acht lassen zu dürfen, dass unser Gericht zwar mit Inkrafttreten der endgültigen Verfassung und des Landesverfassungsgerichtsgesetzes am 15. November 1994 errichtet war, jedoch erst am 23. November 1995 mit der Vereidigung seiner am Vortag gewählten Mitglieder tatsächlich seine inhaltliche Arbeit aufnehmen konnte.

Diese Umstände haben übrigens gleich in der ersten durch Urteil abgeschlossenen Sache eine ausschlaggebende Rolle gespielt. Im Urteil vom 18. April 1996 hat das Gericht nämlich entschieden, dass eine kommunale Verfassungsbeschwerde nach Artikel 53 Nummer 8 der Verfassung in Verbindung mit – jetzt kommen einige Normen – Paragraph 11 Absatz 1 Nummer 10 und Paragraph 51 ff. Landesverfassungsgerichtsgesetz, die die Hansestadt Demmin am 1. Dezember 1995 gegen das im März 1993 in Kraft getretene Personalvertretungsgesetz erhoben hatte, unzulässig ist. Die für die Einlegung der Verfassungsbeschwerde geltende Jahresfrist, die am 15. November 1994 angelaufen sei, sei nicht eingehalten worden. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand komme in Auslegung des damaligen Paragraphen 52 Landesverfassungsgerichtsgesetz in diesem Verfassungsprozess nicht in Betracht.

In seiner Festrede in Leipzig hat der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Voßkuhle unter anderem daran erinnert, dass es infolge der Wiedervereinigung zu einer, wie er es nannte, dritten Phase der Errichtung von Landesverfassungsgerichten gekommen ist. Er hat die Bedeutung der Landesverfassungsgerichte als wichtige Stimme im Konzert der Verfassungsgerichte als „ungebrochen“ bezeichnet und frühere Einschätzungen von klugen Juristen „als widerlegt“ angesehen – wenn etwa Otto Bachof 1961 Landesverfassungsgerichte als „überflüssigen Luxus“ bezeichnet und der damalige Präsident des Bundesverwaltungsgerichts Fritz Werner den

Hinweis auf die geringen Kompetenzen der Landesverfassungsgerichte mit der Bemerkung „Gott sei Dank!“ quittiert hatte.

Zur Entstehungsgeschichte speziell der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommerns werden wir sicher anschließend noch Interessantes hören. Wer könnte dazu berufener sein als der Vorsitzende der seinerzeit mit der Erarbeitung der Verfassung betrauten Kommission.

„Die Schaffung eines Landesverfassungsgerichts war von Anfang an unumstritten.“

Das Land ist bisher – auch das haben wir schon gehört – mit einer sehr überschaubaren Zahl von Verfassungsänderungen ausgekommen, nämlich vier. Auch dies kann als Beleg dafür angesehen werden, dass sich die Verfassung bewährt hat. Aus kommunaler Sicht war sicher die zunächst bedeutsamste Änderung die Einfügung des sogenannten „strikten Konnexitätsprinzips“ in Artikel 72 Absatz 3 im Jahr 2000. Die Einfügung des Artikels 79a und die künftige Änderung des Artikels 65 Absatz 2 ab 2020 auf der Grundlage von Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz – die sogenannte Schuldenbremse – zeigen jedoch schon jetzt ihre Vorwirkungen: Sie betreffen letztlich alle staatlichen

Ebenen des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle Einwohnerinnen und Einwohner. Und sie bestimmen die aktuelle politische Diskussion um die Neuregelung des Länderfinanzausgleichs auf Bundesebene, die Haushaltsplanungen auf Landesebene und die Finanzsituation der Kommunen.

Mag in der Verfassungskommission auch um viele Positionen hart gerungen worden sein: Die Schaffung eines Landesverfassungsgerichts und seine Stellung als eigenständiges Verfassungsorgan waren von Anfang an unumstritten. Niemand hat offenbar von der Möglichkeit des Artikels 99 Grundgesetz Gebrauch machen wollen, sich für die Entscheidung von Verfassungsstreitigkeiten innerhalb des Landes des Bundesverfassungsgerichts zu bedienen. Und das dürfte in Karlsruhe angesichts der dort weiterhin gegebenen Verfahrenszahlen auch nicht bedauert worden sein.

Ebenso wie auch die anderen neuen Landesverfassungen ermöglicht die unsere die Wahl von Laien, also Nichtberufsrichtern, in das Landesverfassungsgericht, mag bisher auch eher selten davon Gebrauch gemacht worden sein. Auf sogenannte „geborene Mitglieder“ wurde verzichtet, ebenso auf eine Geschlechterquote, wie sie etwa Berlin oder Brandenburg kennen.

Bewährt haben sich aus meiner Sicht der in Artikel 53 der Verfassung vorgesehene enumerative Zuständigkeitskatalog des Landesverfassungsgerichts

und insbesondere die nur eingeschränkte Individualverfassungsbeschwerde. Nach Artikel 53 Nummer 6 der Verfassung erfordern Verfassungsbeschwerden gegen Landesgesetze die Behauptung der unmittelbaren Verletzung in Grundrechten oder staatsbürgerlichen Rechten. Verfassungsbeschwerden gegen sonstige Akte der öffentlichen Gewalt – das ist Artikel 53 Nummer 7 – können nur mit der Behauptung erhoben werden, in einem der in Artikel 6 bis 10 der Verfassung gewährten Grundrechte verletzt zu sein, also in denjenigen, die über die Transformation der Grundrechte des Grundgesetzes in Artikel 5 Absatz 3 der Verfassung hinaus eine eigenständige Regelung erfahren haben. Es sind dies Datenschutz und Informationsrechte, die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Chancengleichheit im Bildungswesen, Kirchen und Religionsgesellschaften und das Petitionsrecht. Ferner darf keine Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts gegeben sein. Diese Regelung vermeidet Doppelzuständigkeiten zwischen Landes- und Bundesverfassungsgerichtsbarkeit und bisweilen schwierige Abgrenzungsfragen, mit denen sich die Verfassungsgerichte anderer Bundesländer befassen, um nicht zu sagen, herum-schlagen müssen.

Es ist hier weder der Anlass noch reichte die Zeit, sich inhaltlich mit der bisherigen Rechtsprechung des Gerichts auseinanderzusetzen. Auch waren und sind die dem Gericht unterbreiteten Streitfragen von unterschiedlichem politischen und auch verfassungspolitischen Gewicht. Nur stellvertretend

sei – damit zumindest auch etwas zur Sprache kommt – etwa auf die Urteile vom 21. Oktober 1999 zur sogenannten „Schleierfahndung“ und vom 18. Mai 2000 zum sogenannten „großen Lauschangriff“ verwiesen.

Ich möchte nur Folgendes festhalten: Bürgerinnen und Bürger des Landes, aber auch die Kommunen machen ersichtlich mit Vernunft von dem ihnen an die Hand gegebenen Instrumentarium Gebrauch. Von Beginn an bis heute sind insgesamt 230 Verfahren eingegangen, derzeit anhängig sind neun Verfahren. Den weitaus größten Anteil daran haben Individual- und Kommunalverfassungsbeschwerden mit rund 80 Prozent. Dabei scheint das Landesverfassungsgericht im Schatten des Bundesverfassungsgerichts zu stehen. Das Wissen darum, dass es auch uns gibt, ist nicht so weit verbreitet. Ablesen lässt sich das daran, dass wir immer dann, wenn in den Medien wieder einmal über die Arbeit des Gerichts berichtet wird, einen gewissen Anstieg von Eingaben verzeichnen können. Diese gehen dann thematisch querbeet. In den allermeisten Fällen sind die Anforderungen an eine zulässige Verfassungsbeschwerde allerdings nicht erfüllt. Hierauf werden die Beschwerdeführer mit Begründung hingewiesen, und nur dann, wenn sie auf einer Behandlung ihrer Eingabe als Verfassungsbeschwerde bestehen, muss entschieden werden. Das geht dann auch im Beschlusswege und bedarf, wenn vorher ein Hinweisschreiben ergangen ist, keiner weiteren Begründung. Ich selbst praktiziere das so, dass ich diese Hinweisschreiben regelmäßig persönlich unterschreibe, weil ich meine, dass jemand, der diesen Schritt tut und sich an „sein“

Landesverfassungsgericht wendet, auch spüren sollte, dass seine Eingabe – mag sie auch keine Erfolgsaussichten haben – zumindest von der Präsidentin selbst zur Kenntnis genommen wurde.

Blieben Organstreitverfahren – also kontradiktorische Verfahren über die Auslegung der Verfassung aus Anlass von Streitigkeiten über den Umfang der Rechte und Pflichten eines obersten Landesorgans oder anderer Beteiligter, die durch die Verfassung oder in der Geschäftsordnung des Landtages mit eigenen Rechten ausgestattet sind – zunächst höchst vereinzelt, hat ihre Zahl seit 2009 spürbar zugenommen. Die Ursachenforschung hierzu überlasse ich Ihnen. Abstrakte Normenkontrollverfahren nach Artikel 53 Nummer 2 sind sehr selten, was an dem nur eingeschränkten Kreis der Antragsberechtigten liegen dürfte. Es sind nur antragsberechtigt die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages. Wenn es sie gibt, sind sie inhaltlich von Gewicht. Konkrete Normenkontrollen – also Vorlagen durch ein Gericht des Landes – gab es bisher nur eine. Wahlanfechtungen, Streitigkeiten in Zusammenhang mit Volksbegehren und Untersuchungsausschüssen waren bisher nach den mir vorliegenden statistischen Unterlagen noch gar nicht zu verzeichnen. Gleichwohl war es natürlich sachgerecht – wie der Blick auf die Rechtsprechung anderer Landesverfassungsgerichte zeigt –, auch insoweit die Möglichkeit der Anrufung des Landesverfassungsgerichts im Konfliktfalle vorzusehen.

Ich bitte um Verständnis, dass ich jetzt hier so einen kleinen Parforceritt durch die Kompetenzen des Gerichts gemacht habe. Ich denke, die grundsätzliche Bedeutung und der Wert unserer Verfassung sind von den Vorrednern bereits hinreichend deutlich gemacht und geschildert worden. Deswegen fand ich es ganz richtig, denen, die nicht jederzeit und jeden Tag mit uns befasst sind oder mit denen wir uns befassen müssen, doch einen kleinen Einblick in die Arbeit zu geben.

„Das Land Mecklenburg-Vorpommern
hat seine Bewährungsprobe bestanden –
und seine Verfassung auch.“

Mit Blick auf die fortgeschrittene Zeit möchte ich schließen, und zwar im Grunde mit den gleichen Worten wie bei der Festveranstaltung im Oktober 2010: Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat seine Bewährungsprobe bestanden – und seine Verfassung auch! Vielen Dank.

(Beifall)



Rainer Prachtl

Landtagspräsident von 1990 bis 1998,

Vorsitzender der Kommission zur Erarbeitung einer Landesverfassung

Sehr geehrte Frau 1. Landtagsvizepräsidentin Schlupp,

sehr geehrter Herr Ministerpräsident Sellering,

sehr geehrte Frau Landesverfassungsgerichtspräsidentin Kohl,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

und verehrte Gäste dieser Festveranstaltung,

ich freue mich, in diesem mir so vertrauten Plenarsaal wieder einmal zu sprechen.

Ich beginne mit Bertolt Brecht. Er legt ungekünstelt den Finger in Wunden und schreibt in seinem berühmten Gedicht zum 17. Juni 1953:

Nach dem Aufstand des 17. Juni
Ließ der Sekretär des Schriftstellerverbands
In der Stalinallee Flugblätter verteilen
Aus denen zu lesen war, daß das Volk
Das Vertrauen der Regierung verscherzt habe
Und es nur durch verdoppelte Arbeit
zurückerobern könne. Wäre es da
Nicht doch einfacher, die Regierung
Löste das Volk auf und
Wählte ein anderes?

Bertolt Brecht zeigt uns, wenn die Bürger ein Angebot nicht annehmen, dann muss sich das Angebot ändern.

Wir sollten uns, wie es unser Bundespräsident Richard von Weizsäcker getan hat, fragen: Wenn wir eine bisher viel gelobte Landesverfassung haben, sind wir auch in einer guten Verfassung?

Meinungsforscher weisen uns immer wieder darauf hin: „Die öffentliche Geringschätzung der Politik untergräbt die Fundamente der Demokratie.“ Das wird sichtbar – und das wissen Sie alle – an der großen Zahl der Nichtwähler, ich könnte noch „Protestwähler“ hinzufügen, und an der geringen Zahl der Parteimitglieder der demokratischen Parteien in unserem Land, die ich mir wirklich viel, viel größer wünschte. In Augsburg gibt es genauso viele Demokraten wie in ganz Mecklenburg-Vorpommern. Viele Wähler sind abgekoppelt, weil sie davon ausgehen, dass sie ihre Lebenswirklichkeit nicht mehr wahrnehmen. Dies kann auch durch einen wie auch immer gearteten Populismus von ganz links oder ganz rechts Protestlust entfachen, die Extremisten, aber nicht der Demokratie nutzt.

Bertolt Brecht würde uns diesen Stachel nicht aus unserem Fleisch nehmen, aber er wäre nicht Bertolt Brecht, wenn er nicht auch sagen würde: „Lieber Prachtl, halte eine angemessene Laudatio!“

Wir feiern einen runden Geburtstag unserer Verfassung zum ersten Mal an ihrer Geburtsstätte. Sie wurde am 14. Mai 1993 mit mehr als zwei Dritteln der Stimmen in diesem Plenarsaal verabschiedet. Und sie ist nicht nur am 15. November 1994 auf der Grundlage eines Volksentscheides endgültig in Kraft getreten, sondern de facto – und der Sache sollten wir uns bewusst sein – auch in diesem Plenarsaal. Deswegen finde ich es wichtig

und richtig, dass dieser 20. Geburtstag hier in diesem Plenarsaal gefeiert wird. In der nächsten Wahlperiode wird der Landtag in einem neuen Plenarsaal tagen und dieser Raum wird in seiner jetzigen Ausgestaltung Geschichte sein.

Ich freue mich sehr, dass die ehemaligen Mitglieder der Verfassungskommission Dr. Zessin, Andreas Bluhm, Walter Goldbeck hier anwesend sind. Euch ein herzliches Willkommen! – Klatscht keiner, gut, geht auch ohne.

(Beifall)

Jetzt kommt eine kleine Verbeugung an Bürgerbewegung und Bürgerrechtler. Der Bürgerrechtler Heiko Lietz, auch ein Mitglied der Verfassungskommission, hat mich gebeten, auf seinen Beitrag zur Landesverfassung aufmerksam zu machen, der im Landtag ausliegt.

Meine Damen und Herren, 20 Jahre Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern: Das bedeutet 20 Jahre solides Fundament für ein Leben in Frieden und Freiheit. Das bedeutet 20 Jahre Fundament für einen Wertekanon, der den Menschen in den Vordergrund stellt. Und das sind 20 Jahre Zielbestimmungen, die unser Land Mecklenburg-Vorpommern enorm vorangebracht haben und im Sinne der Verfassungsgeber dieses Land zu einem selbstbewussten Glied der Bundesrepublik Deutschland haben

werden lassen. Das sind Staatszielbestimmungen, die dazu beigetragen haben, unserem Land eine eigene Identität zu geben.

„Fundament für einen Wertekanon,
der den Menschen in den Vordergrund stellt.“

20 Jahre Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern, das ist ein festes Fundament der Freiheit nach zwölf Jahren Nazidiktatur und nach 40 Jahren DDR-Regime. Für unsere Generation, die wir 1989 auf die Straße gegangen sind, um Freiheit atmen zu können, ist dies ein ganz besonderes Gut. Für die jüngere Generation ist dies teilweise zu einer Selbstverständlichkeit geworden, aber auch für uns im Alltag ist die Kostbarkeit dieses Gutes eine Selbstverständlichkeit, deren Bedeutung wir uns nicht nur an Geburtstagen vor Augen führen dürfen.

Ich möchte Ihnen von einem hoffnungsvollen Bild berichten: Am 11. Juli dieses Jahres war ich anlässlich eines Hospizkongresses mit meiner Frau in Hildesheim. Schüler einer 7. Klasse saßen bei schönstem Wetter vor dem 1606 errichteten Wernerschen Haus in Hildesheim und betrachteten die lateinischen Inschriften, die Tugenden und die Laster des Lebens. Besonders spannend für mich waren „Fides“ – der Glaube, „Spes“ – die Hoffnung,

„Caritas“ – die Liebe, und „Patientia“ – die Geduld. Der Lehrer übersetzte die Inschriften, die uns Menschen zur Nachahmung oder Unterlassung aufrufen. Er sagte wörtlich: „Es sind Botschaften an die Bürger des 17. Jahrhunderts, wie wir sie heute vom Grundgesetz und unserer Landesverfassung kennen, die Maxime unseres Handelns sind.“

Meine Damen und Herren, seitdem sehe ich wie in einem Film

- unser Schloss mit dem Spruch: „per aspera ad astra“ – durch die Dunkelheit zum Licht,
- am Rostocker Steintor den Spruch: „sit intra te concordia et publica felicitas“ – in deinen Mauern herrsche Eintracht und allgemeines Wohlergehen,
- am Haus der ehemaligen Bäckerei Retzlaff in Ueckermünde: „dum tempus habemus, operemur bonum“ – lasst uns Gutes tun, solange noch Zeit ist, ein wunderbarer Spruch von Franz von Assisi.

Und ich wünschte mir – das meine ich ganz ernst –, davor stünden Eltern mit ihren Kindern, Schüler mit Lehrern oder auch Bürger aller Schichten der Gesellschaft, die solche Inschriften zum Anlass nehmen, über Werte zu diskutieren. Ich wünschte mir mehr leidenschaftliche Erzieher,



Im Vordergrund: Abgeordnete des Landtages bei der Gedenkfeier im Plenarsaal.

Eltern, Politiker, Wissenschaftler und Pastoren, die unsere Landesverfassung wie der Lehrer in Hildesheim lebendig in die Herzen unserer Menschen pflanzen.

(Beifall)

Ich könnte mir auch vorstellen, dass bei aufgezeigten politischen Entwicklungen in Printmedien Auszüge aus der Landesverfassung begleitend und erläuternd hinzugefügt werden. Bei bedeutenden parlamentarischen Debatten hier im Plenarsaal sollten Bezüge zur Landesverfassung nicht fehlen.

Die Verfassungsgeschichte Deutschlands und unseres Landes zeigt, dass die Errungenschaften unserer Verfassungen nicht selbstverständlich sind. Überzeugte Juden, Christen, Sozialdemokraten und Kommunisten haben in den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten, im stalinistischen Gulag oder auch in den Gefängnissen der DDR diese Freiheit ersehnt, derer wir heute ehrenvoll gedenken.

Jubiläen sind auch immer Anlässe zu fragen: Woher kommen wir und wohin gehen wir? Wir kamen aus Unfreiheit und staatlicher Gängelung. Deswegen waren in den Verfassungsgebungsprozess und in die Verfassungskommission alle gesellschaftlichen Kräfte einbezogen, die vorher am runden Tisch aktiv waren. Deswegen war uns die Beteiligung der Bevölkerung am Verfassungsgebungsprozess so wichtig. Wir sind über Marktplätze gezogen, standen vor den Fabrikatoren, haben mit den Menschen diskutiert, sind mit ihnen ins Gespräch gekommen. Und an dieser Stelle möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen vom Landtag, die mit Elan und Herzblut das durchgezogen haben, ganz herzlich danken. Es war eine spannende, gute Zeit, mit Ihnen das gemacht zu haben.

Deswegen waren uns kontroverse Debatten und eine lebendige Opposition und die Freiheit der Rede so wichtig. Und weil wir das Volk niemals mehr außen vor lassen wollten, haben wir Regelungen für Initiativen aus dem Volk, für Volksbegehren und Volksentscheide, getroffen.

Von besonderer Bedeutung war es für uns auch, unsere Verfassung so auszugestalten, dass sie unserem Bundesland eine eigene Identität verleiht. Deswegen haben wir in der Verfassung die Landesfarben erwähnt, den Schutz der Alleen, natürlich das Schloss wegen seines besonderen Symbolwertes als Sitz des Landtages festgeschrieben und die Förderung der niederdeutschen Sprache.

„Dat Land Mecklenburg-Vörpommern
steiht för die plattdüütsche Sprak
un bringt ehr Pläg‘ vöran.“

In Artikel 16 Absatz 2 von uns' Verfatung steiht schräben, dat dat Land Mecklenburg-Vörpommern för die plattdüütsche Sprak steiht un ehr Pläg' vöranbringt. Deswägen freu' ick mi sihr, dat de Landach de Verfatung von Anfang an in Plattdüütsch druckt un an de Minschen in uns Land verdeilt hät.



Die Landesverfassung gibt´s auch auf platt

Sie ist eine Besonderheit und sehr beliebt: Die „Verfassung von dat Land Mäkelborg-Vörpommern“. In Artikel 16 der Landesverfassung hat sich Mecklenburg-Vorpommern zu Schutz und Pflege der niederdeutschen Sprache verpflichtet und deshalb auch eine Version „op platt“ herausgebracht. Sie kann – wie auch die hochdeutsche Variante – kostenlos beim Landtag bestellt werden.

Dat helpt ok de välen Plattsnackers, de sick in Vereinen und Klubs üm uns Muddersprack verdeint maakt hebben. Disse Lüüd möchte ick von disse Städ ganz hartlich danken.

(Beifall)

Und von besonderer Bedeutung war für uns auch ein starkes Parlament. Deswegen enthält unsere Verfassung Regelungen, die dem Parlament eine starke Position gegenüber der Landesregierung einräumen.

Wenn wir allerdings über den Wertehalt unserer Verfassung sprechen, dann müssen wir uns 20 Jahre später auch der Antwort auf die Frage stellen: Hat sich unsere Landesverfassung als Grundlage unseres Zusammenlebens bewährt? Ich sage, ja, unsere Verfassung hat sich bewährt. Dahinter stehen Einsatz, Anstrengung und Arbeit der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, der Institutionen des Landes, aber vor allem auch dieses Landtages. Und wer daran zweifelt, der lege Fotos aus unseren Städten und Gemeinden von damals und heute nebeneinander, der vergleiche die Fotos mit dem, was wir heute sehen.

Lassen Sie mich nun einige ausgewählte Bereiche benennen:

Wissenschaft, Bildung und Kultur sind entscheidende Faktoren für die Stabilität und die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Dem widmen sich die Artikel 15 und 16 unserer Verfassung. Gerade in Bezug auf die Universitäten und Hochschulen, aber auch mit Wissenschaftsverbänden – wozu man Cluster sagt –, die Leuchttürme sind, haben wir wichtige Pfunde für eine zukunftsweisende Entwicklung unseres Landes. Ich denke an Greifswald und Rostock. Und mit unseren kulturellen Leuchttürmen, den Welterbstätten in Wismar und Stralsund oder mit den Buchenwäldern von

Jasmund und Serrahn, die wie Dome wirken, brauchen wir uns deutschlandweit und auch weltweit ebenfalls nicht zu verstecken. Ich bin davon überzeugt, dass es nicht mehr lange dauert, bis auch das Schweriner Schloss den Status eines UNESCO-Weltkulturerbes erhält. Verdient hat es dieses altehrwürdige Schloss schon sehr lange.

(Beifall)

Aber wahr ist auch, und daran gilt es in der Zukunft weiterzuarbeiten, dass in Mecklenburg-Vorpommern immer noch jedes achte Kind die Schule ohne Abschluss verlässt. Es ist weder ethisch noch wirtschaftlich vertretbar, dass seit über 20 Jahren – also damit haben alle zu tun – ein großer Teil unserer Jugend ohne Schulabschluss bleibt.

Arbeit, Wirtschaft und Soziales widmet sich Artikel 17 der Verfassung. Die Mitglieder der Verfassungskommission und die Abgeordneten, die damals schon da waren, werden sich daran erinnern: Über diesen Artikel haben wir am meisten gestritten. Kollege Bluhm sagte vorhin, das wäre heute vielleicht gar nicht mehr so, weil die LINKE da schon wieder anders denkt. Die einen wollten ein Recht auf Arbeit als Grundrecht in die Verfassung aufnehmen, das niemand hätte garantieren können. Die anderen haben dafür geworben, ehrlicherweise nur das in die Verfassung zu schreiben, was staatlicherseits garantiert werden kann.



Aufmerksamer Zuhörer: Walter Goldbeck, Vorsitzender der Landtagsfraktion der F.D.P. von 1990 bis 1994, Mitglied der Verfassungskommission.

Aber: Auch wenn die Arbeitslosigkeit mit rund zehn Prozent nur noch halb so hoch ist wie zu den schwierigsten Zeiten und wir die beste Situation seit der Wende haben, gibt es nach wie vor Regionen in Mecklenburg-Vorpommern, die mit schwierigen Perspektiven dastehen. Aus diesen Regionen – da sind wir uns sicherlich alle einig – darf sich die Politik nicht zurückziehen.

Der Umweltschutz ist in Artikel 12 unserer Verfassung geregelt. Auf dieser Grundlage hat sich die Umwelt in Mecklenburg-Vorpommern vorbildlich entwickelt. Und ich denke, das ist etwas ganz Großartiges. Ich bin immer gern schwimmen gegangen als Neubrandenburger. Wenn Sie dann gesehen haben, was von Burg Stargard über die Linde in unseren Tollensesee reinkam, so bin ich dankbar, dass unsere Flüsse und Seen heute sauber sind. Die Luftqualität ist praktisch überall im Land ausgezeichnet. Die Zahl der sogenannten „Altlastenverdachtsflächen“ hat sich seit 1996 mehr als halbiert. Und jeder, der einmal an der Müritz war, auf Rügen, auf Hiddensee, auf Usedom Urlaub gemacht hat, weiß, dass unser Bundesland mit intakter Natur wirklich gesegnet ist.

Insgesamt müssen wir in diesem Zusammenhang aber darauf achten, dass Mecklenburg-Vorpommern ein Land zum Leben bleibt. Artikel 19 unserer Verfassung regelt Initiativen und Einrichtungen der Selbsthilfe. An dieser Stelle sollten wir uns vor allem bei den Wohlfahrtsverbänden wie etwa dem Deutschen Roten Kreuz, der Arbeiterwohlfahrt, der Diakonie, der Caritas, aber auch vielen kleineren Verbänden, ganz herzlich für ihre großartige Arbeit bedanken.

(Beifall)

Sie erfüllen von uns geforderte soziale Verpflichtungen der Landesverfassung mit Leben und geben ihnen ein Gesicht und Ansprechpartner.

Ein sozialer Bereich, der erst nach dem Inkrafttreten unserer Landesverfassung eine Bedeutung erlangte, sei zudem stellvertretend für das soziale Engagement angesprochen. Damit meine ich den bis dato in Ost und West vernachlässigten Bereich der Hospizarbeit. Mit dem Inkrafttreten unserer Landesverfassung gab es in Mecklenburg-Vorpommern noch kein Hospiz. Heute engagieren sich in verschiedenen Städten aufopferungsvoll viele ehrenamtliche Helfer ambulant und stationär.

Bei uns in Neubrandenburg war es für einen leitenden Polizeidirektor selbstverständlich, mit großem Einfühlungsvermögen Sterbenden beizustehen. Vor Kurzem begegnete ich einer Mutter, die fünf Kindern das Leben schenkte. Sie kam aus dem Zimmer einer gerade verstorbenen Frau, die keine Angehörigen hatte. Ich dankte ihr für ihren hospizlichen Dienst. Ihre Antwort war: „Gott hat keine Hände außer den unseren.“ Diese Begegnung hat mich sehr gerührt, und ich bin außerdem dankbar, dass sich immer mehr Menschen, von der Verkäuferin – und jetzt nehmen Sie es wörtlich – bis zur ehemals schnellsten Frau der Welt im sozial-hospizlichen Dienst engagieren. Ich verneige mich vor denen, die diesen Dienst leisten.

(Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die Verfassungswirklichkeit, das ist das, was mich auf dem Boden unserer Verfassung hoffnungsvoll stimmt für die Zukunft. Deswegen ist es es wert, sie auf der Grundlage des Artikels 18a unserer Verfassung, der die Friedensverpflichtung und die Gewaltfreiheit regelt, aktiv gegen alle Feinde der Demokratie und des friedlichen Zusammenlebens zu verteidigen, und ich hoffe inständig, dass wir das Problem, das wir in diesem Plenarsaal noch haben, im nächsten dann nicht mehr haben werden – ich hoffe, auch in Ihrem Sinne.

(Beifall)

Nutzen Sie den nächsten großen Geburtstag unserer Verfassung, den 25., um eine ganze Woche Verfassung zu feiern, mit Veranstaltungen, die die Opposition – ich wiederhole –, die die Opposition, die die jungen Menschen in diesem Land, die gesellschaftlichen Institutionen und die Bürgerinnen und Bürger des Landes mit einbeziehen, damit wir auf einer breiten Ebene aus einem solchen Anlass zu einem Verfassungsdialo g mit allen beteiligten gesellschaftlichen Kräften kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns mit einer großen Glaubwürdigkeit im Sinne einer Vorbildfunktion, wie sie der bekannte Philosoph Peter Sloterdijk

propagiert, Demokratie stärken und die Werte unserer Landesverfassung überzeugender vermitteln. Dies möchte ich am Schluss meiner Ausführungen nochmals mit einem Bild symbolisieren, dass ich auch

„Die Werte unserer Landesverfassung
überzeugender vermitteln.“

in früheren Reden schon einmal erwähnt habe, das sowohl für den Mauerfall als auch für den Geburtstag unserer Landesverfassung von Bedeutung ist.

Die Geschichte von Noah, die noch vor Kurzem in einem Kinofilm gezeigt wurde, kennen Sie alle und auch das hoffnungsvolle Symbol: die Taube mit dem Ölzweig. Besonders eindrucksvoll ist diese Darstellung an der Trennmauer in Bethlehem zwischen Juden und Palästinensern: eine Taube mit dem Ölzweig an die Mauer gesprüht, allerdings belegt mit einem Fadenkreuz. Noah war wohl ein großartiger Seelsorger, Techniker, Umweltschützer oder vielleicht auch ein glaubwürdiger Politiker. Seine Fahrt in der Arche war mit der Sehnsucht und Suche nach Heimat, Frieden, Geborgenheit und

Zukunftsvisionen verbunden. Wir wissen, wie er immer wieder die Taube fliegen ließ, um endlich ans Ziel zu kommen, um Heimat zu finden.

In einem Vierzeiler habe ich geschrieben:

Das Wort Heimat
wird in uns geboren
wenn die Taube
den Ölzweig bringt

Möge unsere Landesverfassung so ein sichtbarer Ölzweig sein, der uns Heimat und ein Leben in Frieden und Freiheit sichert! Seien wir dankbar dafür und lieben wir unser wunderschönes Mecklenburg-Vorpommern!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)



Die musikalische Umrahmung gestaltete das TRIO ARTPASSION. Karsten Lauke (Kontrabass), Andreas Winkler (Marimbaphon) und Hajo Willimczik (Klarinette) zeigten, wie harmonisch ein Zusammenspiel dreier Solisten sein kann – was durchaus als Metapher für die drei Gewalten Parlament, Regierung und Rechtsprechung verstanden werden konnte.

